

Berliner Bündnis für Alleinerziehende



LANDESFRAUENRAT
Berlin



Die Gleichstellungs-
und Frauenbeauftragten
der Berliner Bezirke



SHIA e.V.
SelbstHilfinitiative
Alleinerziehender

Lobby, Beratung und
Unterstützung
für Einelternfamilien

**Zusammenschluss der
Berliner Koordinierungs-
stellen für Alleinerziehende**

**Kind und Familie (KiFa) –
familiäre Gesundheits-
förderung insbesondere mit
Alleinerziehenden**

Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.



Abenteuer
Wirklichkeit

Offener Brief an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Sehr geehrte Senatorin Scheeres,
sehr geehrte Staatssekretärin Klebba,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der „13. Trägerinformation zum eingeschränkten Betreuungsbetrieb (Notbetreuung) aller Kindertageseinrichtungen im Land Berlin in Folge der Corona-Pandemie“ gehen Sie unter Punkt 1 „Anspruchsberechtigte Notbetreuung“ auf Seite 4 auf die Personengruppe der Alleinerziehenden genauer ein.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Berliner Senat einen Schwerpunkt auf der Betreuung der Kinder von Alleinerziehenden und Kinder im Kinderschutz / Kinder mit besonderen pädagogischen Bedarfen in der Notbetreuung legt. Hier setzt der Berliner Senat ein sehr deutliches und wichtiges politisches Zeichen.

Wie jedoch zu Beginn des Punktes „Alleinerziehende“ auf Seite 4 festgehalten, ist eine gesetzliche Definition für die*den Alleinerziehende*n nicht existent. Auf der Seite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie findet sich folgende Definition:

„Alleinerziehende: Alle Alleinerziehenden (hier definiert als Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben) [...]“

Die Eltern, die im Wechselmodell leben aus der anspruchsberechtigten Personengruppe für Notbetreuung herauszurechnen, halten wir für hochproblematisch. Getrennte Eltern, die sich für das Wechselmodell entschieden haben, tun dies zum Wohl ihres Kindes / ihrer Kinder und können dies unter der Voraussetzung tun, dass ein Mindestmaß an Miteinander funktioniert.

In diesen Familienformen resultieren durch den Ausschluss aus der Notbetreuung ganz neue Formen von Konflikten und Problemen. Um zu gewährleisten, dass beide Elternteile ihre Existenzen absichern können, braucht es auch auf gesetzlicher Grundlage eine Änderung, da durch den Ausschluss aus dem System der Notbetreuung ein Elternteil aus der Berufstätigkeit

Berliner Bündnis für Alleinerziehende



LANDESFRAUENRAT
Berlin



Die Gleichstellungs-
und Frauenbeauftragten
der Berliner Bezirke



SHIA e.V.
SelbstHilfelinitiative
Alleinerziehender

Lobby, Beratung und
Unterstützung
für Einelternfamilien

**Zusammenschluss der
Berliner Koordinierungs-
stellen für Alleinerziehende**

**Kind und Familie (KiFa) –
familiäre Gesundheits-
förderung insbesondere mit
Alleinerziehenden**

Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Berlin e.V.



Abenteuer
Wirklichkeit

ausgeschlossen wird. In den allermeisten Fällen ist es die Frau, die auf die Erwerbstätigkeit verzichten muss, da bedingt durch den Gender Pay Gap die Gehälter von Männern nach wie vor deutlich höher liegen. Da jedoch im Wechselmodell häufig Unterhaltszahlungen ausbleiben und kein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht, stehen viele (weibliche) Existenzen auf dem Spiel.

Somit entstehen aus dem Ausschluss der Eltern im Wechselmodell finanzielle Probleme, Konflikte zwischen den Ex-Partner*innen sowie psychische Probleme der bislang Erwerbstätigen durch die zwangsweise Arbeitslosigkeit, drohenden Arbeitsplatzverlust und ein mögliches Hineinrutschen in den Leistungsbezug. All diese Dinge werden sich auch auf das psychische Wohlbefinden und die Gesundheit der Kinder (und der Eltern) auswirken, da bis dato funktionierende Absprachen zwischen den getrennten Elternteilen durch von außen herangetragene Konfliktherde neue Spannungen entstehen werden.

Wir bekommen in den Bezirken eine große Zahl an Rückmeldungen von Alleinerziehenden sowohl im Wechsel-, als auch im Residenzmodell, die aufgrund fehlender Betreuungskapazitäten in den Kitas und Schulen keinen Betreuungsplatz erhalten. Die Notbetreuung stellt erst dann eine echte Entlastung für Alleinerziehende dar, wenn sie auch einen Platz erhalten und nicht nur in der Theorie einen Anspruch haben. Wir fordern Sie daher auf, auch weiterhin die Bereitstellung der Notfallplätze in Kitas und Schulen für Kinder von Alleinerziehenden in Kitas und Schulen durchzusetzen.

Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Die Kitas und Schulen müssen in der personellen und sachlichen Ausstattung mehr Unterstützung erhalten, zudem muss die Kooperation zwischen den Betreuungseinrichtungen gestärkt werden.

Wir möchten wir Sie dazu auffordern, auch Eltern im Wechselmodell dringend in die Liste der für Notbetreuung Anspruchsberechtigten in Berlin aufzunehmen um zu verhindern, dass die in dieser Familienform lebenden Frauen in ihren Existenzen bedroht sind.

Berlin, 26. Mai 2020

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis für Alleinerziehende im Land Berlin